

Neufassung der in der Anlage 1 der "Satzung der Vereinigten Studienstiftungen-Verwaltung der Universität Freiburg" festgelegten Stiftungszwecke

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Satzung der Vereinigten Studienstiftungen-Verwaltung der Universität Freiburg vom 29. Mai 1980 hat der Rektor am 20.10.1983 beschlossen, die in der Anlage 1 der Satzung festgelegten Stiftungszwecke zeitgemäß zu modifizieren.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg hat seine Zustimmung mit Erlaß vom 12.01.1984, Az.: Nr. II 577.3/10, erteilt.

Mit Wirkung ab 01.01.1984 erhält die Anlage 1 der Satzung folgende Fassung:

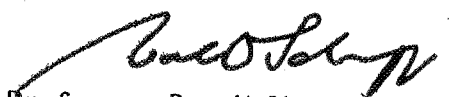
Lfd. Nr.	Stiftung	Stiftungszweck
1	Alte Stipendien	<p>1. Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Unterstützung würdiger Studenten und zur Förderung und Weiterbildung fertiger Akademiker, zur Förderung von Studienreisen, Dissertationen, Preisaufgaben, Habilitationsschriften sowie von sonstigen Forschungsarbeiten, jedoch nicht an Institute, Seminare und andere Einrichtungen der Universität.</p> <p>Blutsverwandte der Stifter der mit Wirkung zum 31.12.1963 aufgehobenen Stiftungen sind bis zur Höhe der dem eingebrachten Kapitalanteil entsprechenden Erträge bevorzugt zu berücksichtigen, soweit dies in den Satzungen der aufgehobenen Stiftungen vorgesehen war. Weiterhin sind bedürftige Bewerber bevorzugt zu berücksichtigen, soweit nicht dringende Erfordernisse der Wissenschaftspflege entgegenstehen.</p> <p>2. An den Dekan der Theologischen Fakultät sind für das jährlich zu haltende Requiem für 15 Stifter aufgehobener Stiftungen 48 DM pro Jahr zu entrichten.</p>
2	Babst	<p>Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Unterstützung von bedürftigen Studenten. Verwandte des Stifters und Doktoranden sind bevorzugt zu berücksichtigen.</p>

Lfd. Nr.	Stiftung	Stiftungszweck
3	Badenwerk	Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Unterstützung von deutschen, förderungswürdigen Studenten.
4	Bader-Weinberger	Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Unterstützung von Studenten. Verwandte des Stifters sind bevorzugt zu berücksichtigen.
5	Burckhardt	Förderung wohltätiger und wissenschaftlicher Zwecke.
6	Grieshaber	Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Unterstützung von würdigen und begabten Studenten aus Baden-Württemberg, insbesondere aus Breisach und Rastatt. Bevorzugt zu berücksichtigen sind Verwandte des Stifters. Darüber hinaus sollen bevorzugt berücksichtigt werden Studenten der Fächer katholische Theologie, Germanistik, Mathematik und Medizin.
7	Hänlin	Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Unterstützung von Studenten, insbesondere aus Baden-Württemberg. Verwandte des Stifters sind bevorzugt zu berücksichtigen.
8	Hauser	Förderung der Musikpflege und der Musikwissenschaft an der Universität Freiburg. Je ein Drittel des Ertrags soll verwendet werden für: 1. Geldstipendien an begabte, bedürftige und würdige Musikstudierende, Förderungsbeihilfen an Assistenten und Dozenten des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Freiburg; 2. Preise für musikwissenschaftliche Arbeiten und Beihilfen für solche. Der Teilnehmerkreis ist der gleiche wie bei 1.; 3. Musikpflege an der Universität Freiburg. Bei einer Musikfeier soll die Universität Freiburg jährlich der Stifterin Sophie Hauser sowie Franz und Joseph Hauser gedenken. Die drei in Verwahrung befindlichen Streichinstrumente werden gemäß Leihvertrag an Studierende, welche über das erforderliche technische Können verfügen, innerhalb eines Semesters ausgeliehen, damit sich die Betreffenden an dem öffentlichen Wettbewerb um den Kammermusikpreis aus der Hauser-Stiftung oder anderen Veranstaltungen der Universität beteiligen können.

Lfd. Nr.	Stiftung	Stiftungszweck
9	Kraus	<p>Gründung eines Instituts für christliche Archäologie verbunden mit einer Lehrkanzel für dieses Fach in der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg. Der Ertrag ist solange zu kapitalisieren, bis ein Jahresertrag von mindestens 3000 M zur Besoldung des zu berufenden Dozenten erzielt wird. Für den Fall, daß ein solcher nicht angestellt ist, kann der Ertrag auch zur Unterstützung junger Gelehrter katholischer Konfession zur Fortsetzung ihrer Studien über christliche Archäologie in Italien verwendet werden.</p> <p>Wenn sich der Errichtung eines Lehrstuhles in der Theologischen Fakultät Schwierigkeiten entgegenstellen, diese aufgehoben oder in ihrer statutenmäßigen Freiheit durch unberechtigte Eingriffe der kirchlichen Behörde gekränkt wird, so fällt die Stiftung der Stadt Trier anheim.</p> <p>Laut Erlaß des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 11.9.1956, Nr. O 196.3 c- H 6545, be trägt der Beitrag der Kraus-Stiftung zur Pro fessur für Christliche Archäologie bis auf wei teres jährlich 139,46 DM.</p>
10	Landeckh	<p>Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Unter stützung von bedürftigen und würdigen Studenten. Bevorzugt berücksichtigt werden Studenten, die in Freiburg, Rheinfelden, Breisach, Rheintal, Krozingen, Möhlinbach oder Colmar geboren sind.</p>
11	Rinne	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vergabe von Preisen für wissenschaftliche Ar beiten auf dem Gebiet der Mineralogie. Außer Preisen können auch Mittel zu Studienreisen und in besonderen Fällen Förderungsbeihilfen oder Stipendien gewährt werden. 2. Die Auswahl der Bewerber und die Festsetzung der Preise oder Bewilligungen steht den Ordina rien für Mineralogie an den Universitäten Frei burg, Göttingen und Leipzig gemeinsam zu, wobei der Ordinarius in Freiburg den Vorsitz führt und den Ausschlag hat. Die Bestätigung der Be schlüsse ist dem Rektor der Universität Freiburg i.Br. oder seinem Stellvertreter vorbehalten. 3. Mit Rücksicht auf die seit Kriegsende besonderen Verhältnisse bezüglich der Mineralogie-Professur an der Universität Leipzig besteht bis auf wei teres das beschließende Kollegium nur aus den Ordinarien für Mineralogie an den Universitäten Freiburg und Göttingen.

Lfd. Nr.	Stiftung	Stiftungszweck
12	Sapienz (Kerer)	<p>4. Zunächst sind Angehörige des Mineralogischen Instituts der Universität Freiburg zum Genuß berufen, und zwar Dozenten und Assistenten für Preisaufgaben und Reisen. In besonderen Fällen auch Studierende des Instituts als Stipendiaten. Zur Lösung von Preisaufgaben können auch sonstige geeignete Bewerber zugelassen werden. Wenn in Freiburg keine Meldungen vorliegen, sind Aufnahmen in Göttingen und Leipzig statthaft. Bei Reisestipendien ist der Bedachte verpflichtet, über das Ergebnis der Forschungs- oder Studienreise, die unterstützt worden ist, eine Arbeit vorzulegen.</p> <p>5. Als Bewerber und als Bedachte sind nur Deutsche zugelassen. Sie müssen begabt, würdig und im Besitz guter Zeugnisse sein. Bei gleicher Qualität erhält der Ärmere vor dem Reicheren den Vorzug.</p> <p>Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Unterstützung von begabten und bedürftigen Studenten.</p>
13	Schleiden	<p>Errichtung einer Professur zur Förderung völkerrechtlicher und staatswissenschaftlicher Studien, sobald die Erträgnisse die hierzu erforderlichen Mittel gewähren.</p> <p>Ferner sollen alljährlich 1000 M als Preis für die beste Lösung völkerrechtlicher oder volkswirtschaftlicher Aufgaben, welche die juristische und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität zur Beantwortung ausschreibt, bezahlt werden. Läuft keine genügende Arbeit ein, so fallen diese 1000 M zum Kapital; jedoch kann auch einer teilweise befriedigenden Arbeit ein Teil jener Summe zuerkannt werden. Die Stellung von Preisfragen hört auf mit dem Zeitpunkt, in welchem die stiftungsgemäß vorgesehene Professur errichtet wird.</p>
14	Schüle-Scheuermann	<p>Es soll armen und kranken Kindern jeder Konfession eine Freude bereitet werden. Zu diesem Zweck wird der gesamte jährliche Ertrag dem Direktor der Kinderklinik der Universität Freiburg zur Verfügung gestellt, der das Geld entsprechend zu verwenden hat.</p> <p>Es sollen armen, kranken Kindern Geschenke gemacht werden, die nicht den Charakter des</p>

Lfd. Nr.	Stiftung	Stiftungszweck
15	Tegginger	<p>"Nützlichen" (Kleider usw.) tragen, sondern Spielsachen. Unter Umständen können die Kinder auch Spazierfahrten machen oder ein Hausfest begehen. Sinn der Zuwendung ist, daß den Beschenkten eine ihnen selbst zum Bewußtsein kommende Freude bereitet wird.</p> <p>Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Unterstützung von Studenten. Verwandte des Stifters sowie Studenten aus Radolfzell sind bevorzugt zu berücksichtigen. Wenn die Universität aufgehoben werden sollte, so hat die Stadt Radolfzell die Stiftung an sich zu ziehen.</p>
16	Wetterhahn	<p>Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Unterstützung von bedürftigen Studenten. Bevorzugt zu berücksichtigen sind Studenten, die sich dem Studium der biologischen oder geologischen Zweige der Naturwissenschaften oder der Medizin widmen.</p>
17	White	<p>Unterstützung von bedürftigen Dozenten und notleidenden Studierenden.</p>


Professor Dr. Volker Schupp
Rektor

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

